



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Steuerverwaltung

Fischmarkt 10, CH-4001 Basel

Telefon 061 267 46 46
E-Mail steuerverwaltung@bs.ch
Internet www.steuerverwaltung.bs.ch

Basel, im Februar 2023

Steuererklärung 2022 für juristische Personen

Wichtige Hinweise

Liebe Leserin
Lieber Leser

Die Steuererklärungen von juristischen Personen mit Beilagen werden seit dem Jahr 2008 in das elektronische Archiv eingescannt. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Steuererklärung und Beilagen

- Verwenden Sie für das Ausfüllen der Formulare ausschliesslich die Farben schwarz oder blau.
- Schreiben Sie die Texte und Zahlen sorgfältig in die entsprechenden Felder.
- Senden Sie ausschliesslich Belege in Kopie. Originalbelege werden nicht zurückgesandt.
- Legen Sie die Formulare und Belege lose, d.h. ohne Büro- und Heftklammern bei.
- Wenn Sie die Steuererklärung elektronisch ausfüllen, ist das Hauptformular der Steuererklärung (mit den vorgedruckten Angaben zur juristischen Person) im Original beizulegen.

Abgabefrist und Fristerstreckung

Der Termin für die Abgabe der Steuererklärung 2022 von juristischen Personen ist der 30. Juni 2023.

Zur Verlängerung der Eingabefrist kann das Online Portal eSteuern.BS (www.esteuern.bs.ch/unternehmen/fristerstreckung) verwendet werden.

Die Fristerstreckung bis maximal Ende September bleibt gebührenfrei. Sämtliche weiteren Fristerstreckungen kosten je CHF 40.-.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Hinweise.

Mit freundlichen Grüssen

Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Juristische Personen